

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	09.06.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019/2020 der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und
Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des
Betriebsausschusses**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 fest.
2. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sowie der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2020

mit einer Bilanzsumme von 5.516.210,20 €

und

mit einem Jahresüberschuss von 784.798,64 €

in der geprüften Form fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019/2020 von 784.798,64 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 706.982,56 € und
Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 77.816,08 €.
 - 2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 fest.

Begründung:

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 6 der Betriebssatzung:
 - der Jahresabschluss festzustellen,
 - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
 - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.07.2020 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 784.798,64 € ist gem. § 5 Ziff. 3 und Ziff. 4 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.03.2016 in Verbindung mit § 5 Ziff. 3 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 in die Veranstaltungsrücklage BuO bzw. in die Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle einzustellen. Die im Vorjahr nicht auskömmliche Veranstaltungsrücklage der Rudolf-Oetker-Halle wird in 2019/2020 ausgleichen.
5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Kaufmännische Betriebsleitung

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.